



Konzept Aufgabenstunden – ein Angebot der Primarschulen der Stadt Winterthur

Version: 14. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Gemäss § 17 des **Volksschulgesetzes (VSG)** vom 7. Februar 2005 haben die Gemeinden die Möglichkeit, betreute Aufgabenstunden anzubieten. In besonderen Fällen kann auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an diesen Stunden ausgesprochen werden.

Der **Lehrplan 21** legt fest, dass Hausaufgaben so gestaltet sein müssen, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellung verstehen und die erforderlichen Arbeitstechniken beherrschen. Es wird betont, dass Hausaufgaben ohne fachliche Hilfe von Eltern oder Erziehungsberechtigten bearbeitet werden können. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, um eine Überbelastung zu vermeiden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Hausaufgaben nicht am Vormittag auf den Nachmittag, nicht vom Vortag eines Feiertags auf den nächsten Schultag und nicht während der Ferien erteilt werden dürfen. Hausaufgaben über reguläre Wochenenden sind hingegen zulässig.

Die **Aufgabenstunden** stellen ein niederschwelliges Angebot dar, das Schülerinnen und Schülern eine betreute Zeit zur Verfügung stellt, in der sie ihre Aufgaben erledigen und das im Unterricht Erlernte vertiefen können. Dieses Angebot ist unentgeltlich und speziell für diejenigen reserviert, die Unterstützung benötigen. Es ist jedoch zu betonen, dass die Aufgabenstunden keine Nachhilfe oder ein Betreuungsangebot darstellen. Vielmehr soll die Unterstützung dazu beitragen, die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

2. Organisation der Aufgabenstunden an der Primarstufe

Die Budgetierung und Organisation erfolgen in mehreren Schritten: Die **Schulpflege** legt jährlich das Budget für das Angebot Aufgabenstunden fest und beauftragt das Departement Schule und Sport, Personaldienst, dieses über den Stellenplanungsprozess einzustellen. Der zur Verfügung stehende Betrag wird durch die Schulpflege anhand der VZE der Primarstufe (ohne Kindergarten) auf die Bildungsteams verteilt. Die **Leitung Bildung** teilt die zugewiesenen Beträge den einzelnen Schulen zu.

Damit die Primarschulen in Winterthur ein auf ihr Zielpublikum zugeschnittenes Aufgabenstundenmodell einführen können, obliegt die Ausgestaltung des Angebots der jeweiligen **Schulleitung**. Dabei steht sie in der Verantwortung, dass allen Primarschulkindern ab der 2. Klasse mit entsprechendem Bedarf ein passendes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Sie organisiert die Aufgabenstunden basierend auf dem Bedarf und übernimmt die Rekrutierung sowie die Anstellung einer geeigneten Person. Zudem sind die Schulleitungen verpflichtet, das mit der Leitung Bildung vereinbarte Budget einzuhalten. Die Schulleitung evaluiert jährlich, ob die Form der Aufgabenstunden dem Schulbetrieb und den Schülerinnen und Schülern zweckdienlich sind und nimmt gegebenenfalls entsprechende Änderungen vor.

Die **beauftragte Person** muss volljährig sein und einen aktuellen, einwandfreien Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorlegen. Diese Auszüge dürfen nicht älter als sechs Monate sein, und die Kosten dafür tragen die Bewerbenden selbst. Zudem muss sie in der Lage sein, Kinder beim Erledigen von Aufgaben zu unterstützen und deren Selbstständigkeit zu fördern. Weiter sind Geduld, Zuverlässigkeit und eine hohe Kommunikationsfähigkeit erforderlich, um eine positive Lernatmosphäre zu schaffen.

Die angestellten Personen erhalten eine schriftliche Verfügung in der Funktion «Kurslehrperson Aufgabenhilfe PS». Die **Vergütung** erfolgt stundenweise. Der Ansatz richtet sich nach den kommunalen Vorgaben (VVO Lehrpersonal, Anhang 1 «Einreihung der Löhne der von den kantonalen Bestimmungen nicht erfassten Funktionen») und wird über die ordentliche Lohnverarbeitung der Stadt Winterthur abgerechnet. Der Stundenlohnansatz ist inkl. 13. Monatslohn und Feiertags/Wochenends Entschädigung. Die Stunden werden mittels des dafür vorgesehenen Formulars erfasst sowie von der Schulleitung unterzeichnet und gemeldet. Die Auszahlung erfolgt mit dem Lohnlauf, sofern das Formular spätestens am 6. des Folgemonats beim Departement Schule und Sport Personaldienst eingeht.

3. Umsetzung

Das vorliegende Konzept wird mit Beginn des Schuljahres 2026/27 umgesetzt und ersetzt das «Konzept Aufgabenstunden - ein Angebot der Primarschulen der Stadt Winterthur» vom 13. Mai 2014 vollumfänglich.